

**Berichte und Zwischenberichte der Staatsregierung  
zu den Beschlüssen des Landtags  
zur Information für die Abgeordneten**

1. Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 02.07.2009  
zum Beschluss des Sächsischen Landtags in der 136. Sitzung am 14.05.2009  
zur Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend  
zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD  
„Entbürokratisierung in der Pflege“  
Drs 4/15431  
Drs 4/14196
2. Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 07.07.2009  
zum Beschluss des Sächsischen Landtags in der 136. Sitzung am 14.05.2009  
zur Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend  
zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD  
„Qualität der Pflegeberatung im Freistaat Sachsen erhöhen“  
Drs 4/15431  
Drs 4/14532
3. Bericht des Sächsischen Staatskanzlei vom 09.07.2009  
zum Beschluss des Sächsischen Landtags in der 136. Sitzung am 14.05.2009  
zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD  
„Europapolitik“  
Drs 4/15393
4. Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 16.07.2009  
zum Beschluss des Sächsischen Landtags in der 136. Sitzung am 14.05.2009  
zur Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend  
zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD  
„Weiterbildungsassistenten fördern“  
Drs 4/15431  
Drs 4/14533
5. Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit  
vom 27.07.2009  
zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD  
zum Antrag der Fraktion GRÜNE  
„Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit  
im öffentlichen Beschaffungswesen“  
Drs 4/10699  
Drs 4/10186

**Ausgegeben am: 06.08.2009**



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, **27. Juli 2007**  
Hausapparat: 0351 564-8001  
Bearb.:  
Aktenzeichen: 13-0141.51  
(Bitte bei Antwort angeben)

zu Drucksache 4/15864 Pkt. 5

**Beschluss des Sächsischen Landtages vom 14. Dezember 2007  
zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD  
Drs.-Nr.: 4/10699**

**Thema: Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer  
Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen**

**Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung zu ersuchen,**

- 1. im Beschaffungswesen des eigenen Geschäftsbereichs künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Eine Umsetzung im Rahmen der Überarbeitung des sächsischen Vergaberechts ist zu prüfen;**
- 2. staatliche Unternehmen und Beteiligungen aufzufordern, ebenso zu verfahren;**
- 3. weitere öffentliche Einrichtungen und Kommunen über die Maßnahmen der Staatsregierung zu informieren und zu ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren;**
- 4. die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, gemeinsam mit den in der SEBIT (Sächsische Entwicklungspolitische Bildungstage) zusammengeschlossenen Eine-Welt-Initiativen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und aufzufordern, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren;**
- 5. sich im Rahmen der Neuregelung des Bundesvergaberechts ebenfalls in diesem Sinne einzusetzen;**
- 6. dem Landtag über das Ergebnis der Umsetzung zu berichten.**

Vorbemerkung:

Der Sächsische Landtag hat am 14. Dezember 2007 u.a. beschlossen, im Freistaat Sachsen künftig nur Produkte zu beschaffen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Eine Umsetzung im Rahmen der Überarbeitung des sächsischen Vergaberechts ist zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung nehme ich zu dem Änderungsantrag Stellung und berichte wie folgt:

In meinem Schreiben vom 11. Februar 2008 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass die Staatsregierung beabsichtigt, ein derartiges Verbot durch eine Ergänzung der Sächsischen Vergabedurchführungsverordnung (SächsVergabeDVO) umzusetzen.

Nach umfangreicher Prüfung und Abwägung der von den beteiligten Ressorts erhobenen Argumente möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Umsetzung des Landtagsbeschlusses sowohl im Wege einer Gesetzes- bzw. Veränderungsänderung als auch durch eine vom Bieter abzugebende Eigenerklärung auf rechtliche Bedenken stößt.

Die für eine Änderung der SächsVergabeDVO vorgeschriebene Erforderlichkeitsprüfung nach Nr. 2 der VwV Normerlass ergab, dass ein angemessener Kinderschutz nur umzusetzen ist, wenn auf die UN-Kinderrechtskonvention Bezug genommen wird, die wesentlich weitere Regelungen als die ILO-Konvention 182 enthält.

Allerdings würde die Übernahme der entsprechenden Regelungen – davon abgesehen, dass dies den Rahmen einer vergaberechtlichen Norm sprengen würde – lediglich zum Schutz der Kinder in Deutschland führen, die jedoch ohnehin schon durch die bestehenden einschlägigen Regelungen ausreichend geschützt sind, nicht dagegen zum beabsichtigten Schutz der Kinder in der Dritten Welt.

Ein weiterreichender Schutz aus Gesetz und Verordnung ist nicht möglich.

Die sich aus der ILO-Konvention 182 ergebende Verpflichtung, unverzügliche und wirksame Maßnahmen zu treffen, kann daher nicht durch eine Änderung der Sächsischen Vergabeverordnung erreicht werden.

Eine Bekanntmachung der Sächsischen Staatsregierung, die die Beschaffung von Produkten, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, verbietet, wäre zwar möglich, ist aber nur sehr schwer durchzusetzen.

Dass Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, kann durch eine Zertifizierung oder Abgabe einer Negativerklärung der Bieter nachgewiesen werden.

Der öffentliche Auftraggeber hätte danach die Möglichkeit, das Verbot von Kinderarbeit im Wege von Bietererklärungen im Vergaberecht durchzusetzen.

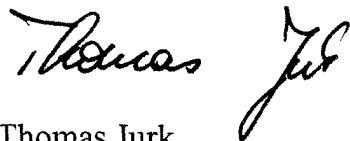
Tatsächlich bedeutet ein Verlangen des Auftraggebers nach einer weiteren, zusätzlichen Eigenerklärung oder Zertifizierung des Bieters aber eine weitere Bürokratisierung. Auch die Überprüfbarkeit der Eigenerklärungen und Zertifikate auf ihren Wahrheitsgehalt hin wird auf erhebliche Probleme im Arbeitsalltag der Vergabestellen stoßen.

Übrig bleibt somit lediglich ein Appellcharakter der Verwaltungsvorschrift, die dann aber ihren Zweck verfehlt.

Ich bedauere, dass der Beschluss des Sächsischen Landtags, der aus Motiven der Menschenwürde und Gerechtigkeit gefasst wurde, den oben aufgeführten rechtlichen Bedenken begegnet. Auf Grund der geschilderten Sachlage wird jedoch die Umsetzung durch eine Verordnungsänderung oder den Erlass einer Verwaltungsvorschrift nicht empfohlen.

Stattdessen rege ich an, in der nächsten Legislaturperiode eine Initiative mit dem Ziel zu initiieren, zu prüfen, inwieweit im Bundestag im Bereich des Außenwirtschaftsrechts Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Einfuhrländer bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Jurk